



Modul 17, Weiterbildung gemäss CZV

Schulbus Total

Wir sind eine **asa-anerkannte Weiterbildungsstätte**. Dieser Kurs wird an die obligatorische Weiterbildung gemäss CZV resp. FV (Fahrlehrer-Verordnung) mit 7 Std. angerechnet.

Zielgruppe	Alle Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer mit Kat. C/C1 bzw. D/D1
Kursziele	Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • sind sich ihrer Rolle bewusst und kennen ihren Auftrag • sie kennen die ARV1 Vorschriften insbesondere für Schulbusse und wissen, wie der Fahrtenschreiber zu bedienen ist. • verstehen die Wichtigkeit der Betriebe- und Verkehrssicherheit auch hinsichtlich Kontrollen am Fahrzeug. • Sie kennen und verstehen die Erfordernisse und Einträge in ihren Ausweispapieren .
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme und Herausforderungen im Alltag • Ausweispaapiere und Einträge kennen und verstehen • ARV1 Grundlagen und Vorschriften im Schulbusbetrieb • Bedienung des Fahrtenschreibers bei unterschiedlichen Einsätzen. • Schwierige Situationen im Umgang mit Kindern, Eltern und Lehrern • Merkblätter von asa und bfu zum Thema Schülertransporte kennen • Verkehrssicherheit – Kontrollen am Fahrzeug
Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> • asa-konforme Schulungsräume, • Moderne Ausbildungsmethoden, Kursunterlagen • Kursbestätigung asa
Voraussetzungen	Zum Erhalt der asa-Bestätigung müssen die Inhaber/innen <ul style="list-style-type: none"> • den Führerausweis der Kategorie C/C1 bzw. D/D1 im Kreditkartenformat besitzen. • über gute Deutschkenntnisse verfügen (lesen und verstehen) • 100%-ige Kurspräsenz einhalten
Referenten	Unsere Kurse werden ausschliesslich durch asa-anerkannte Instruktoren und Referenten mit hoher Fachkompetenz und Erfahrung durchgeführt.
Teilnehmerzahl	max. 16 Personen
Kursdauer	1 Tag (7 Std.)
Preis	CHF 295.–, zuzüglich CHF 20. – für die Registration, inkl. Mittagessen und Pausenverpflegung, Mineralwasser im Kursraum.

Weiterbildung:

Aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU hat die Schweiz die EU-Richtlinie 2003/59EG ebenfalls umgesetzt. In Folge dessen sind für alle Fahrer und Fahrerinnen der Kategorien C/C1 bzw. D/D1 die Bestimmungen der neuen Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) obligatorisch.